



Für den Sportbetrieb gelten ab 19.04.2021 bis auf weiteres folgende Bedingungen:

Die Wiederaufnahme des Sportbetriebes beim TSV Scharnhausen ist unter den nachfolgend genannten Voraussetzungen ab Montag, 19.04.2021, bis auf weiteres gestattet (Grundlage: CoronaVO des Landes Baden-Württemberg vom 17.04.2021). Aufgrund der Allgemeinverfügung des Landkreises Esslingen vom 18.03.2021 gelten nachfolgende Regelungen:

- 1) Trainings- und Übungseinheiten dürfen im Freien, unter Ausschluss der Öffentlichkeit, durchgeführt werden. Eltern oder andere Angehörige haben keinen Zutritt zur Trainingsstätte.
- 2) Nur **kontaktlose** Sportarten sind erlaubt.
- 3) Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den teilnehmenden SportlerInnen muss dauerhaft eingehalten werden.
- 4) Das Training darf im Freien ausschließlich alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts durchgeführt werden. Mehrere Gruppen dürfen gleichzeitig auf dem Rasenplatz im Körschtal und auf dem Kunstrasenplatz im Scharnhäuser Park (weitläufige Anlagen) trainieren. Eine Durchmischung der Gruppen ist untersagt.
- 5) Sport- und Trainingsgeräte sind nach der Benutzung sorgfältig zu reinigen.
- 6) Kontakte außerhalb der Trainings-/Übungseinheiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.
- 7) Umkleieräume und Duschräume sind geschlossen – Toiletten dürfen genutzt werden.
- 8) Das Umziehen der SportlerInnen muss bereits außerhalb der Sportanlage erfolgen.
- 9) Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung durch die verantwortlichen ÜbungsleiterInnen als Bestätigung über die Kenntnis und Einhaltung der genannten Anforderungen.
- 10) Dokumentation der Teilnehmerdaten sowie die Angabe der verantwortlichen Person hat vor jedem Training zu erfolgen (Online-Formular). Diese Daten werden nach 4 Wochen gemäß der CoronaVO Baden-Württemberg gelöscht.
- 11) Vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die selbst infiziert sind, Coronakrankheitssymptome aufweisen, in Kontakt mit infizierten Personen stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit der infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind.